

Sp.F.Nr.7.

Markl Karolina und Maria,
staatsgefährliche Propaganda-
tätigkeit.

An das

Haft!

10/1/38

Bezirksgericht

in

Raab, am 24. März 1938.

R A A B .

I. Nationale:

Markl Karolina, Eltern Georg und Katharina, beide gestorben, 3.7.1878 Wien geboren und zuständig, Oesterreicherin, r.k., ledig, gewesene Damenschneiderin, Kleinrentnerin, Raab Nr. 9, Bezirk Schärading, Ob.Oest., wohnhaft, 5 Klassen Zivilmädchenpensionat und 3 Klassen Bürgerschule, bezieht halbjährlich eine Kleinrente von 90 S, hat für niemanden zu sorgen und ist unbescholten.

II. Nationale:

Markl Maria, Eltern Georg und Katharina, beide gestorben, 31.5.1888 Wien geboren, Raab, Bezirk Schärading, Ob.Oest. zuständig, Oesterreicherin, r.k., ledig, Private, Raab Nr.9, Bezirk Schärading, Ob.Oest., 6 Klassen Volksschule durch 8 Jahre, ohne Vermögen, für niemanden zu sorgen, unbescholten.

Beide gehören der indogermanischen Rasse an;

Die Schutzhaft wurde vom Gendarmerieposten Raab im Einvernehmen mit der Ortsführung der NSDAP. in Raab angeordnet und vom Gendarm Franz Banholzer und dem Scharführer der S.A. in Raab, Georg Bubestinger vollzogen.

Karolina und Maria Markl sind laut beigeschlossener Mitglieds-karten Mitglieder des legitimistischen Reichsbundes der Oester-reicher, Landesverband Oberösterreich.

Karolina und Maria Markl haben am 23.3.1938 im Hause des Be-sitzers Franz Autzinger in Bründl Nr.3, Gemeinde Raab, in dessen Anwesenheit, sowie der seiner Gattin Anna und des Auszüglers Martin Unter, Bründl Nr.4, Gemeinde Raab, gegen die am 10.4.1938

5

stattfindende Volksabstimmung Propaganda betrieben, indem sie während eines Gespräches mit den bereits angeführten Personen folgendes erklärten: Jene Bauerngüter, welche keinen männlichen Erben haben, werden vom Staate eingezogen, sodaß die übrigen Anspruchsberechtigten um ihr Erbe kommen; daß das Brot sehr schlecht wird und zu 75 von 100 überhaupt nur Schwarzbrot geben wird; daß in den Schulen in Deutschland der Religionsunterricht nicht erlaubt ist; daß die deutschen Truppen in Wien in alle Häuser eindringen und Geld und Lebensmittel beschlagnahmten; daß den Juden jeglicher Besitz abgenommen wurde und schließlich erklärten sie, daß diejenigen Personen, die im Lager Hitlers stehen nur minderwertige sind und überhaupt jeder Mensch dumm ist, der bei der Volksabstimmung für Hitler stimmt.

Diese Angaben werden zwar von Karolina und Maria Markl bestritten, jedoch von Martin Unter und Franz Autzinger, sowie seiner Gattin Anna Autzinger, bestätigt.

Gegen Karolina und Maria Markl ist die Aufrechterhaltung der Schutzhaft bis 11.4.1938 angezeigt.

Bei der vorgenommenen Wohnungsdurchsuchung wurde ausser den beiden Mitgliedskarten des Reichsbundes der Oesterreicher nichts vorgefunden.

Karolina und Maria Markl gaben dem Gendarm Franz Banholzer und dem Scharführer der S.A. Raab, Georg Bubestinger an: „Wir entstammen einer angesehenen Wiener Bürgersfamilie. Politisch haben wir uns nie betätigt sondern waren nur aus Ueberzeugung Mitglieder des legitimistischen Reichsbundes der Oesterreicher. Obwohl wir durch die Inflation gänzlich verarmt sind, haben wir uns nie etwas zuschulden kommen lassen.“

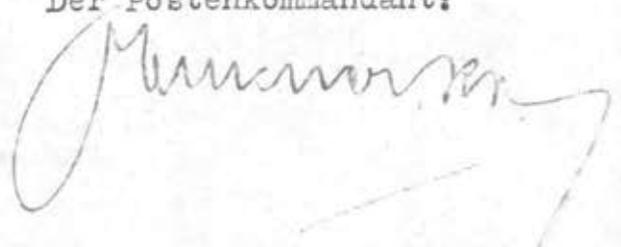
Was uns hier zur Last gelegt wird, ist nur teilweise richtig.“

Da es nicht ausgeschlossen ist, daß Karolina und Maria Markl auch noch andere Personen überreden könnten, bei der Volksabstimmung gegen die Vereinigung mit Deutschland zu stimmen oder sich der Abstimmung zu enthalten, würden sie festgenommen und dem Bezirksgerichte in Raab in Schutzhaft übergeben.

2 Mitgliedskarten als Beilagen.

Der Postenkommandant:

nicht angeschlossen
M.
25. MÄRZ 1938



Ergeht in vierfacher Ausfertigung an die Geheime Staatspolizei,
Staatspolizeistelle Linz, an die Erhebungsgruppe des I.G.K. Linz
und an die Bezirkshauptmannschaft in Schärding.

Staatsanwaltschaft Ried i. I.

Eingelangt am 27. MRZ

nach, mit Beilagen

Halbschriften

28589/28

Der Hr. Ried i. I.

zur an. Untersuchung

Bezirksgericht Raab, Ob.-Öst.

Abt. 2, statt 26./2. 1928

Bezirksgericht Raab, Ob.-Öst.

Eingelangt am 30. MRZ 1928

nach, mit Beilagen

Halbschriften

Dem

B.G. Raab

R a a b

mit dem Antrage auf Bestrafung der Karoline Markl

und Marie Markl gemäss § 308 StG.

Staatsanwaltschaft Ried i. I.

am 29. 3. 1928.

Handwritten signature

RECEIVED
Staatsanwaltschaft
Ried i. I.

Protokolls- und Urteilsvermerk

nach § 458, Absatz 2, StPO.

Hauptverhandlung: Tag: 1/4. 1938

Beginn: 9

Ende: 9 1/2

d. in Beschuldigte*)
1. Karolina Markel } Gen. St. St. i
2. Maria Markel }

Anwesend:

der Verteidiger
der sta. Funktionär Weinberger
d. Privatbeteiligte
sein Vertreter

Vernommene Zeugen: Frany Aitlinger, Anton Aitlinger, Martin Weber

~~Vernommene Sachverständige:~~

Urteil: Schuldspruch wegen Übertretung ~~de~~
nach § 308 StG Erwiesener Sachverhalt wie in der
Anzeige O. N. 1

Strafe nach § 308 StG unter Anwendung des § 14 StG 1 4 1/2 Arrest
ist

Anrechnung der Verwahrungs- und Untersuchungshaft gem. § 266a StG.
vom 24. 3. 1938 Uhr 15 mittag bis 1/4. 4/38 Uhr 12 mittag.

~~Dem Privatbeteiligten zugesprochen:~~

Kosten (§ 389 StPO.) nicht einbringlich. ~~Strafaufschub bis~~

Bezirksgericht Reut

Richter: Frany

Schriftführer:

2/4/38
Winkel

Strafkarte dem Strafregisteramt.
Geldstrafe einheben.
Pauschalkostenbeitrag von _____ S einheben.
Entwurf des Kostenbestimmungsbeschlusses
sogleich - nach Strafvollstreckung - vorlegen.

*) Die persönlichen Verhältnisse (§ 240 StPO.) sind nur anzuführen, soweit sie nicht schon in den Akten enthalten sind, StPOForm. Nr. 151 (Protokolls- und Urteilsvermerk; öffentliche Anklage, Schuldspruch).